

# Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger monatlich 450 Mt.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Verantwortlicher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die nebeneinanderstehende Textzeile oder deren Raum 100 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 150 Pfg., Reklamen 500 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 142.

Dienstag, den 21. Juni 1921.

28. Jahrgang.

## Oberschlesien ungeteilt!

Paris, den 20. Juni.

In der gestrigen Schlußsitzung der Pariser Konferenz wurden besonders die großen Fragen behandelt, die zwischen Deutschland und der Entente schweben. Wie „Echo de Paris“ erklärt, hätte der Meinungsaustausch über diese Fragen das beste Einverständnis zwischen den Kabinetten von London und Paris erwiesen. Eine endgültige Beschlußfassung, besonders über Oberschlesien, war jedoch ausgeschlossen, da Lord Curzon erklärte, daß nach Ansicht der englischen Regierung das obereschlesische Industriegebiet unteilbar sei, und daß sich die Zuteilung derjenigen Bezirke Oberschlesiens, aus denen das Industriegebiet besteht, an das Deutsche Reich auf Grund der deutschen Stimmenmehrheit nicht vermeiden lasse. Man hat zu dem Ausschlußmittel eines Telegramms an die Kommission von Oppeln gegriffen. Auch gegen den General de Rond soll sich Lord Curzon scharf gewendet und es als wünschenswert bezeichnet haben, daß an seiner Stelle eine einflussreiche Zivil-Persönlichkeit nach Oberschlesien geschickt werde. Bezüglich der Sanktionen erklärte Lord Curzon, die Deutschen zeigten guten Willen und man müsse daher den Rhein Zoll abschaffen und Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf räumen. Briand hielt dem entgegen, daß der gute Wille Deutschlands Frankreich noch nicht bezahlt mache. Die Entscheidung über diese Frage wurde der voraussichtlich Mitte Juli stattfindenden Entente-Konferenz vorbehalten.

### Der Räumungsplan.

II. Breslau, 21. Juni.

Ueber den von deutscher Seite ausgearbeiteten Plan für die Räumung Oberschlesiens begannen gestern inoffizielle Verhandlungen zwischen General Höfer und dem englischen General Genainier und gleichzeitig zwischen dem Vorsitzenden des deutschen Zwölfersausschusses Ullrich und General de Martini als Vertreter der Interalliierten Kommission. Der italienische General soll dabei die deutschen Vorschläge im einzelnen kritisiert, im ganzen aber als eine geeignete Grundlage weiterer Verhandlungen bezeichnet haben. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

### Die Delegierten des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Oberschlesien.

III. Oppeln, 21. Juni.

Ueber den Verlauf der Informationsreise der Delegierten vom Internationalen Gewerkschaftsbund nach Oberschlesien berichtet der Rattowitzer Volksbote folgendes: Bei den Verhandlungen in Rattowitz mit den deutschen Vertretern der freien Gewerkschaften wiesen die Deutschen auf die Gefahr hin, die den Arbeitern bevorsteht, falls das Industriegebiet Polen zugesprochen werden sollte. Oberschlesiens wirtschaftliche Momente fordern ein ungeteiltes Oberschlesien bei Deutschland. Die Vertreter des polnischen Zentralverbandes beriefen sich auf die Denkschrift des Berg- und Hüttenmännischen Vereins während des Krieges an Bethmann-Hollweg, in der die Annexion des Dambrower Kohlenbeckens gefordert wurde. Sie schlossen daraus, daß, wenn früher die obereschlesische Schwerindustrie nicht ohne die polnischen Gebietsanteile existieren konnte, jetzt eine Zuteilung Oberschlesiens an Polen doch möglich sein müsse. Auch die polnischen Vertreter forderten ein ungeteiltes Oberschlesien. Im Hinblick auf den Bruderkampf des deutschen und polnischen Proletariats regte Genosse Fimmen-Amsterdum einen gemeinsamen Aufruf an die deutsche und polnische Arbeiterschaft an. Die Veröffentlichung wurde jedoch von polnischer Seite abgelehnt. Man einigte sich, daß die Zentralvorstände in Berlin und Breslau einen gemeinsamen Aufruf an die obereschlesische Arbeiterschaft veröffentlichen. Die Delegierten besuchten später eine polnische Belegschaftsversammlung vom Nikisch-Schacht, um sich über die Stimmung zu orientieren. Derselbe Plan auf deutscher Seite wurde durch die Verweigerung von Fahrtausweisen durch die Polen verhindert.

### Die Vermittlung im Orient.

III. Paris, 21. Juni. (Voss. Stg.)

Nach dem „Temps“ erklärten sich England, Italien und Frankreich in einer Note an Griechenland bereit, auf eine Velleitung des griechisch-türkischen Konflikts hinzuwirken, da sich bei der Fortdauer des Kampfes später schwer zu behebende Resultate ergeben würden. Sollte Griechenland seine Zustimmung verweigern, so werde es die Verantwortung für die Folgen tragen müssen. Im Falle einer griechischen Zustimmung werden die verbündeten Mächte der Athener Regierung mitteilen, unter welchen Bedingungen sie den Türken nahezuweisen gedenkt, die Benutzungsstellen einzustellen und die Friedensverhandlungen einzuleiten.

### Starke englisch-französische Gegensätze in der griechisch-türkischen Frage.

III. Paris, 21. Juni.

Der erste Tag der Verhandlungen zwischen Briand und Lord Curzon hat die Klüft zwischen dem englischen und französischen Standpunkt in den östlichen Fragen in ein grelles Licht gerückt. Frankreich ist mit dem englischen Vorschlag keinesfalls einverstanden und will auch keineswegs die Griechen aktiv gegen die Kemalisten unterstützen. Dahinter steckt die Furcht vor der Ausbreitung der Macht Englands und die Erkenntnis der Verschiedenheiten der britischen und französischen Interessen im nahen Osten. Briand würde damit einverstanden sein, die Zone um Konstantinopel autonom zu erklären, anstatt sie nach Curzons Vorschlag zu entmilitarisieren.

### Die britische Reichskonferenz.

Lord Georges Rede.

Auf der gestern eröffneten britischen Reichskonferenz, auf der alle Länder der englischen Krone vertreten sind, und die über die Richtlinien der englischen Politik für das kommende Jahr beraten soll, hielt Lord George folgende Rede:

Die Welt muß Frieden haben, wenn sie jemals ihre Gestalt wiederherstellen will. Zwei Fragen haben uns vor allem große Sorgen verursacht: Die eine Frage war die der Entwaffnung Deutschlands, die andere die der Reparation. Die Entwaffnung ist ein gelöstes Problem. Die Reparation sucht hauptsächlich die Frage zu lösen, wie die Zahlungen von dem einen Land in ein anderes übergeführt werden könnten. Erst nach zwei Jahren ist es gelungen, eine Lösung zu finden, die praktisch erzielbar ist. Deutschland hat dieses System der Liquidation seiner Schulden angenommen. Es gibt nur noch zwei Schwierigkeiten. Die Festlegung der Grenzen Polens gegen Oberschlesien und Litauen und der Friede mit dem Türkischen Reich. Wenn diese Fragen gelöst sind, kann man erst sagen, daß der Friede wiederhergestellt ist. Bezüglich des Wiederaufbaues in Europa und der Wiederkehr eines dauernden Friedens ist kein Fortschritt gemacht worden. Dies kann nur erreicht werden durch die Annahme und die gemeinliche Erzwingung von Verträgen. Es kann vielleicht die Rede davon sein, daß einzelne Bedingungen ermäßigt werden, aber nur, wenn alle Parteien zustimmen. Das britische Weltreich ist völlig auf Interessengemeinschaften und Verträgen aufgebaut. Wir haben in Japan einen ehrlichen Verbündeten gefunden. Wir wünschen ebenso wie die Vereinigten Staaten das Recht der offenen Tür. Nicht zuletzt steht unter den Fragen auch die der Zukunft Chinas, das hilfesuchend nach den Vereinigten Staaten blickt. Unsere auswärtige Politik hat niemals einen Unterschied zwischen der Rasse und Zivilisation oder zwischen Osten und Westen gemacht. Dieser Unterschied würde schicksalsschwer für das Imperium sein. Ein freundschaftliches Zulammenarbeiten mit den Vereinigten Staaten ist für uns das erste Prinzip, diktiert von dem Instinkt wie der Vernunft. Wir wünschen zusammen mit der großen Republik in allen Teilen der Welt zu arbeiten. Wir wünschen eine Steigerung der Mühsamkeiten zu vermeiden. Die Gemeinsamkeit ist notwendigerweise die Basis der Existenz des ganzen Reiches. Wir haben uns daher nach Maßnahmen umgesehen, die unsere Sicherheit erfordert. In allen Fragen, die die Allgemeinheit betreffen, wünschen wir den Standpunkt der Dominions kennen zu lernen. Das britische Weltreich ist der hoffnungsvollste Versuch menschlicher Organisation, den die Welt jemals gesehen hat. Das Reich ist nicht auf Gewalt aufgebaut, sondern auf dem guten Willen gegenseitigen Verständnisses. Die Freiheit ist das Prinzip.

### Grubenexplosion in Westfalen.

56 Tote — 73 Verletzte.

WZB. Serne, 20. Juni. Auf der Zeche „Mont Genis“ ereignete sich heute mittag um 12 Uhr eine schwere Schlagwetter-Explosion. Bis 5 Uhr nachmittags wurden 22 Tote und eine erhebliche Anzahl von Verletzten zutage gefördert. Das Unglück ereignete sich auf der 5. Sohle. Die Gewalt der Explosion war so stark, daß auch die 3. und 4. Sohle erheblich in Mitleidenenschaft gezogen wurden. In der Grube befanden sich zur Zeit der Explosion 300 Personen, von denen bisher erst 120 zutage gefördert wurden. Die Rettungsarbeiten sind ungemein erschwert, weil der größte Teil der Strecke zu Bruch gegangen ist.

### Die Opferzahl um 10 Uhr abends.

Selsenkirchen, 20. Juni. Die Zahl der Toten beläuft sich nach Mitteilung der Zecheverwaltung um 10 Uhr 30 abends auf 56 Tote und 73 Verwundete. 12—14 Mann werden noch vermisst.

### Um die Mietpreise.

Dr. L. Lübeck, 21. Juni.

Die Reichsregierung hat drei Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, um in die verarmten Zustände auf dem Wohnungs- und Bauparkt einige Ordnung zu bringen. Alle drei Gesetze werden die Mietpreise beeinflussen, teilweise auch neu regeln. Es sind das erstens das Reichsmietengesetz, in dessen Beratung der Reichstag morgen eintreten wird, zweitens das Mietsteuergesetz und drittens das neue Grundsteuergesetz.

Jedes der drei Gesetze ist durch bittere Notwendigkeit vorgeschrieben. Das Reichsmietengesetz hat den Zweck, die jetzigen Beziehungen zwischen Mieter, Vermieter und Behörde auf eine reichsgesetzliche Grundlage zu stellen, und damit die vielen einzelstaatlichen Verordnungen zu ersetzen. Der Gesetzesentwurf will die Forderungen der Mieter und der Vermieter billig ausgleichen, wie der schöne juristische Ausdruck heißt. Diese Billigkeit besteht für die Mieter darin, daß die Mietpreise verteuert werden sollen, und zwar um eine sehr erhebliche Prozentquote. Um dieses Reichsmietengesetz würdigen zu können, ist eine Vorbemerkung nötig, die im Mietsteuergesetz ihre Grundlage hat. Dieses letztere Gesetz sieht eine Auflage von 10 bis 15 v. H. des Nutzungswertes vor und soll 20 Jahre lang erhoben werden, und zwar vom Ruhnießer der Wohnung, also vom Bewohner, sei er Mieter oder Eigentümer. Sein Ertrag soll die bekannten Bauzuschüsse aus öffentlichen Mitteln decken. Daß das in der Wirkung eine Erhöhung der Miete bedeutet, ist klar. Zu dieser Erhöhung kommt dann die vom Reichsmietengesetz vorgesehene, die den „billigen“ Forderungen der Hausbesitzer entgegenkommen soll. Dem werden die Mieter schon starken Widerstand entgegenzusetzen und sich gefühlsmäßig auf die erste Erhöhung in Folge der Steuer berufen. Wenn dazu, was zu erwarten ist, schon nach wenigen Monaten die genannte Grundsteuer und damit die Gefahr einer neuen Mietsteigerung kommt, so wird die Mieterchaft zu einer berechtigten Abwehr übergehen müssen. Es ist also jetzt schon, bei der Beratung des einen Gesetzes auf die Wirkung der beiden andern Bezug und Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls birgt eine getrennte Beratung von drei Gesetzen, von denen jedes im innersten Herzen die Absicht eines Attentats auf den Geldbeutel der Mieterchaft hat, eine große Gefahr in sich, und wenn sich diese getrennte Beratung jetzt auch nicht mehr umgehen läßt, so ist doch größte Vorsicht und jeweilige Rücksichtnahme auf den Inhalt der kommenden entsprechenden Gesetze geboten.

Der Entwurf der Reichsregierung über das Reichsmietengesetz nimmt zu diesem Punkte ausgiebige Stellung; auch im übrigen bemüht er sich, den veränderten Verhältnissen unter möglichster Schonung der gewöhnlich wirtschaftlich schwachen Mieterchaft gerecht zu werden. Aber, wie schon gesagt, bei seiner Beurteilung müssen auch die kommenden Belastungen berücksichtigt werden. Unläßlich der Beratung im Reichstag werden unsere Leser den Entwurf ausgiebig kennen lernen; wir begnügen uns deshalb damit, die Haupttrichtlinien herauszuarbeiten.

Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens bleibt grundsätzlich bestehen; eine unbillige Erhöhung der Miete, die den Wert der Gebäudegrundstücke in ungerechtfertigter Weise erhöhen würde, soll verhindert werden. Die notwendigen Mietsteigerungen sind für das Reich einheitlich zu regeln, um die außerordentlichen Unterschiede in den verschiedenen Gegenden Deutschlands auszugleichen. Können Vermieter und Mieter über den Mietpreis keine Einigung finden, so hat jeder von ihnen die Möglichkeit, eine gesetzliche Mietsfestsetzung zu lassen. Die gesetzliche Mietsfestsetzung soll Steigerungen nur insoweit zulassen, als sie durch die für das Haus aufzuwendenden Betriebs- und Instandhaltungskosten gerechtfertigt werden. Die Ausführung der notwendigen Reparaturen soll unter allen Umständen ermöglicht, aber auch erzwungen werden.

Um diese Reparatur zu erzwingen, hat der Mieter das Recht, die Entscheidung einer unparteiischen Instanz anzufordern. Besonders geregelt ist die Aufbringung der Mittel für große Instandhaltungsarbeiten. Die Mieten dürfen nicht













